

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle, Alßterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter und die umliegenden Ortshafte.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Fringerlohn 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Spaltenzeile 10 Pf.,
Beitrag wird nach Zeilen, Nonpareille
sog nach dieser berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 20.

Freitag, den 16. Februar 1894.

7. Jahrgang.

Erlass,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a., die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1874.
und
b., diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zu Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsverführung und der in § 28 der Wehroordnung angeordneten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
1., Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Losungsgescheine verwerfliche Entscheidung ist nicht endgiltig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.

2., Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzurichten, welches sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62,4 der Wehroordnung).

3., Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einsetzungstermine eingestellt, also nicht dem Nacherlass zugewiesen zu werden oder überjählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

4., Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre (§ 12,2 der Wehroordnung). Reflectirende haben, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Beweinsung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Beweinsung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unabweisbar geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzurichten.

5., Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abdrücken zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen (§ 65,6 der Wehroordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

6., Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen (§§ 32 und 63,7 der Wehroordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden (§ 32,3 der Wehroordnung). Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise Aussichts- unfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden (§§ 33,5 und 63,7 der Wehroordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchen oder auf eingetragene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befundet, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung

der Ersatz-Commission für publiciert anzugeben war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nötigen Nachweise und Beweinsungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; das zur Musterung deputierte Mitglied des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes hat die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungstammlisten nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen (§§ 61,3 und 106 der Wehroordnung.)
Schwarzenberg, am 12. Februar 1894.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Hr. v. Wisting.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1., im Aushebungsbezirke Schneeberg.

im Musterungsorte Löbnitz,

im Rathhause zu Löbnitz,
von Vormittags 9 Uhr an:

den 10. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albersdorf, Dittersdorf, Grünau, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und Löbnitz.

im Musterungsorte Schneeberg,

im Gasthause zur Sonne in Schneeberg,
von Vormittags 9 Uhr an:

den 12. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue, Auerhammer, Neudorf, Schindler's Werk und Zelle.

den 13. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Buchhardtgrün, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und Zscherlau.

2., im Aushebungsbezirke Schwarzenberg.

im Musterungsorte Schwarzenberg,

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
von Vormittags 8 Uhr an:

den 17. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün, Beierfeld, Bernsbach, Bokau, Crandorf, Erla und Grünhain.

den 19. März 1894 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Jörstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheide, Wittweida mit Obermittweida, Neuwitz mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld und Pöbba.

II. Losungstermine.

den 15. März 1894 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthause zur Sonne in Schneeberg.

den 21. März 1894 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

Gefunden

wurden in einer Hausflur der Wettinerstraße zu einem Paket zusammengepackt,

- 1 rotbraungefärbter Frauenrock,
- 1 schwarzes Frauen-Jaquet,
- 1 graues Tricot-Jaquet,
- 1 Kinder-Kleidchen von blauem Sammet
- 1 Kinder-Jacke und
- 1 Kinder-Schürze.

Es liegt der Verdacht nahe, daß genannte Kleidungsstücke entwendet worden sind. In Gemäßheit von § 239 des Bürgerlichen Gesetzbuches fordern wir den Eigentümer auf, sich hier zu melden; ebenso sind etwaige Wahrnehmungen, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, anher mitzutheilen.

Aue, den 12. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Rhn.

Die Sparkasse der Stadt Aue

ist an Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags geöffnet und verzinst die Einlagen mit 3 1/2 Prozent.